

Amtliche Bekanntmachungen

Handwerkskammer Lübeck - Änderung der Haushaltsordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Lübeck hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Änderung der Haushaltsordnung beschlossen:

ALT	NEU
<p>Haushaltsordnung (Stand 21. April 1977)</p> <p>§ 31 Öffentliche Ausschreibung (§ 55 LHO) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen soll eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.</p>	<p>Haushaltsordnung</p> <p>§ 31 Vergabe von Bauleistungen und Liefer-/Dienstleistungen Soweit die Handwerkskammer Lübeck nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund von Vorgaben öffentlicher Fördermittelgeber an die Einhaltung bestimmter vergaberechtlicher Vorschriften gebunden ist, werden Bauleistungen und Liefer-/Dienstleistungen grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.</p> <p>Bei der Vergabe von Bauleistungen und Liefer-/Dienstleistungen ist nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren. Diese werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.</p>
<p>Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung (Stand 14. April 1977) <u>Zu § 31</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lieferungen und Leistungen sind öffentlich auszuschreiben damit die verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen des Wettbewerbs wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. 2. Eine öffentliche Ausschreibung liegt vor, wenn eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen aufgefordert wird, Angebote für Lieferungen und Leistungen einzureichen. 3. Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sind insbesondere anzuwenden: <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) 3.2 Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) 	<p><i>(Verwaltungsvorschrift zu § 31 entfällt, da Näheres im Vorstandsbeschluss geregelt wird)</i></p>

Dieser Beschluss wurde am 23.09.2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (AZ: VII 137 – 617.251.2) genehmigt.

Ausgefertigt:
Lübeck, 30.09.2022

Handwerkskammer Lübeck

Ralf Stamer
Präsident

Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer